

	Antrags-Nr.	

**Antrag der AfD Fraktion**

Winkler, Andreas  
Stadtratsmitglied

**Betreff**

**Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Winkler - Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf etwaige Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik**

**Beschlussvorlage**

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt:

**1. Alle Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Schmiedeberg unterziehen sich einer freiwilligen Überprüfung hinsichtlich einer etwaigen Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach §§ 20,21 jeweils Absatz 1, Ziffer 6 b Stasi-Unterlagen-Gesetz. Dies gilt nicht für Mitglieder des Stadtrates, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit (13. Januar 1990) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und für Mitglieder des Stadtrates welche bereits auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit in Ortschaftsräten oder im Stadtrat überprüft worden sind.**

**2. Mit der Durchführung der Überprüfung der Stadtratsmitglieder auf etwaige Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wird der Stadtrat beauftragt.**

**3. Der Stadtrat soll zwei seiner Mitglieder ermächtigen, Auskünfte bei der Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik einzuholen.**

**4. Der Stadtrat ernennt einen Ausschuss aus jeweils einem Mitglied jeder Fraktion. Diese bewertet in öffentlicher Sitzung die Unterlagen entsprechend §§ 20,21 StUG, jeweils Abs. 1, Ziffer 6 b dahingehend, ob einzelne Stadtratsmitglieder hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren und einigt sich über weitere Verfahrensweisen, welche möglichst innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Auskünfte durch die Landesbeauftragte, jedoch nicht später als bis zum Ende des Jahres 2024 mit Begründung dem Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung vorzuschlagen ist.**